

Humboldt-Universität zu Berlin
Kommission für Lehre und Studium
des Akademischen Senats

18.11.09
I C 1

Protokoll Nr. 15/09

der Beratung der Kommission für Lehre und Studium (LSK) des Akademischen Senats (AS) am
16. November 2009 von 14.15 Uhr bis 17.15 Uhr

Teilnehmerinnen/Teilnehmer:

Studierende:

Frau Dietrich, Frau Gottwald, Herr Lippa,
Frau Müller, Herr Roßmann,
Herr Strauß, Herr Watermann

Ständig beratende Gäste:

Herr Dr. Baron (I Abt L)
Frau Kleiner (stellvertr. FrB)
Herr Prof. Nagel (VPSI)

Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer:

Herr Prof. Presber
Herr Prof. Slenczka

Gäste:

Herr Arndt (PhilFakII)
TOP 4 und 5: Frau Kath, Frau Dr.Schmerbach
(WiwiFak)
TOP 6: Frau Raddatz (PhilFakIII)

Akademische MA:

Frau Dr. Huberty
Frau Dr. Klinzing

Geschäftsstelle:

Frau Heyer (Protokoll, Abt. I)

Sonstige MA:

Frau Dr. Bielagk
Herr Schneider
Frau Schwedler

1. Bestätigung der Tagesordnung

Frau Dr. Klinzing stellt den Antrag, sich in der LSK zur AS-Vorlage der „Offenen Linke Liste“ bezüglich der Anwesenheitskontrollen zu verständigen. Es besteht Einvernehmen, den Punkt im Anschluss an TOP 3 Information zu behandeln.

Mit dieser Änderung wird die vorliegende Tagesordnung bestätigt.

2. Bestätigung der Protokolle vom 26.10. und vom 09.11.09

Protokoll der Beratung vom 26.10.09:

In Bezug auf die Diskussion in der LSK zum Verlauf des Zulassungsverfahrens erinnert Frau Dr. Klinzing daran, dass Herr Prof. Nagel angeboten hatte, im November bei Vorliegen der verbindlichen Zahlen, die Auswertung der aufgetretenen Probleme weiter zu führen. Herr Prof. Nagel kündigt an, dass Herr Dr. Baron zu dem Punkt „Auswertung des Zulassungsverfahrens“ berichten wird. Dazu soll in der LSK am 07.12.09 ein gesonderter Tagesordnungspunkt eingeplant werden.

Das Protokoll der Beratung vom 26.10.09 wird bestätigt.

Protokoll der Beratung vom 09.11.09:

Frau Dr. Klinzing regt an, in der Muster-Studienordnung für das Bachelorstudium an geeigneter Stelle einen Hinweis aufzunehmen, der klarstellt, dass es zukünftig auch möglich sein wird, 7- oder 8-semesterige Bachelorstudiengänge einzurichten. Frau Dr. Huberty schlägt vor, diesen Hinweis unter TOP 6 bei der Beratung der neuen Musterordnungen zu besprechen.

Das Protokoll der Beratung vom 09.11.09 wird bestätigt.

3. Information

Frau Dr. Klinzing informiert über ihre Teilnahme beim Plenum der Studierenden am 13.11.09. Es sei ein Forderungskatalog beschlossen und mehrere Arbeitsgruppen eingerichtet worden. Herr Watermann berichtet über den Stand der Arbeit in den Arbeitsgruppen. Es gehe um die konkrete Umsetzung einer Reihe von Forderungen, z.B. die Abschaffung von Anwesenheitskontrollen und den freien Zugang zu den Masterstudiengängen.

3a. AS-Vorlage der „Offenen Linke Liste“: Antrag zur Änderung der ASSP - Anwesenheitskontrollen

Frau Dr. Huberty erläutert ihre Auffassung, dass der Änderungsantrag zur Abschaffung der Anwesenheitskontrollen im Rahmen der Gesamtdiskussion und Überarbeitung der ASSP in der LSK diskutiert werden sollte. Herr Prof. Presber vertritt die Meinung, dass sich die LSK im Vorfeld der Gesamtüberarbeitung der ASSP mit der Frage der Anwesenheitspflicht und Teilnahmekontrolle beschäftigen sollte.

Frau Schwedler verweist darauf, dass es problematisch sei, die Studienpunkte aufgrund der bestandenen Modulabschlussprüfung (MAP) zu vergeben, da es beispielsweise im Bachelorstudium Geographie eine Reihe von Modulen gebe, für die keine MAP vorgesehen sei. Die Lehrenden seien nicht bereit, Studienpunkte zu verschenken. In der Praxis zeige sich häufig, dass eine Selbsterklärung über die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen nicht ausreicht, da dies von den Studierenden nicht so genau genommen werde.

Herr Roßmann argumentiert, dass es vor der Einführung der Bachelor- und Masterstudiengänge auch die Möglichkeit gab, die Teilnahme an einer Lehrveranstaltung über eine Selbsterklärung zu dokumentieren und dies immer gut funktioniert habe. Er erläutert die AS-Vorlage und führt aus, dass bei Bestehen der MAP davon auszugehen sei, dass die Lehrveranstaltungen ausreichend oft besucht wurden. Frau Dr. Huberty betont, es sei zu berücksichtigen, dass hinter den Studienpunkten der entsprechende Workload in Stunden für die Präsenz, das Selbststudium und das Erbringen von Leistungen stehe.

Herr Watermann verweist auf die letzte Änderung der ASSP zu einem einzelnen Paragraphen, die im Expressdurchlauf veröffentlicht wurde. Eine schnelle Änderung der ASSP sei also möglich und in diesem Fall dringend erforderlich, da die Weiterführung von Anwesenheitskontrollen dem Geist des AS-Beschlusses vom 23.06.09 widerspricht.

Frau Müller merkt an, dass mit den AS-Beschlüssen im Rahmen des Bildungsstreiks deutlich wurde, dass sich die Studierenden in den neuen Studiengängen überlastet fühlen. Daher sollte die Möglichkeit des flexiblen Umgangs gegeben sein. Das Studium sei in vielen Fächern nicht studierbar. Dafür trage die Universität die Verantwortung. Frau Dr. Klinzing ist der Auffassung, dass mit der Überprüfung am Ende des Moduls durch eine Leistung alle anderen Überprüfungen nicht mehr notwendig sind. Es sollte im Interesse der Lehrenden und Studierenden sein, sich darauf zu konzentrieren, ob am Ende des Moduls ein Ergebnis vorliegt.

Herr Prof. Slenczka erläutert am Beispiel seines Fachs, dass einige Module mit einer Seminararbeit abgeschlossen werden. Das bedeute, dass die Studierenden nur im Zusammenspiel der Lehrveranstaltungen des Moduls die entsprechenden Kompetenzen und das Wissen erwerben können. Es müsse weiterhin die Möglichkeit geben, die Anwesenheit zu überprüfen, da das Bestehen einer 20min. Prüfung am Ende des Moduls nicht ausreichend sei. Die Studierbarkeit des Studiums müsse sichergestellt werden. Jedoch sei die Abschaffung von Anwesenheitskontrollen dafür nicht die Lösung.

Frau Dietrich führt aus, dass die Studierenden die Möglichkeit haben sollten, selbst zu entscheiden, ob sie sich den Stoff anlesen oder ob sie die Lehrveranstaltung besuchen wollen.

Herr Roßmann verweist auf den problematischen Umgang mit Daten, z.B. mit Matrikelnummern. Gemäß ASSP dürfen in Vorlesungen keine Anwesenheitslisten geführt werden. Wenn einige Fächer dies umgehen, müssen die Studierenden auf den Listen nicht unterschreiben.

Herr Prof. Nagel hält es für sehr problematisch, dass die Diskussion zu den Anwesenheitskontrollen aus der Debatte zur Gesamtüberarbeitung der ASSP herausgelöst wird. Er habe die Problematik mehrfach beim Jour fixe der Studiendekane angesprochen und auch in Schreiben an die Fächer auf die Regelung in der ASSP hingewiesen. In § 29 sei das Prinzip relativ gut, aber durchaus veränderungswürdig definiert. Die Pflicht zur Anwesenheit könne in bestimmten Seminaren, bei denen die Diskussion aller Beteiligten wichtig ist, notwendig sein. Die Studiendekane kritisieren häufig, dass Studierende das Seminar häufig nicht mehr besuchen, wenn sie das Referat gehalten haben.

Frau Dr. Huberty erklärt, dass die AG der LSK die Arbeit an der ASSP noch nicht abgeschlossen hat und dass die Diskussion einen längeren Zeitraum erfordere. Daher könne die LSK den Antrag der „Offenen Linken Liste“ jetzt nicht unterstützen. Es sei wichtig, dass die Änderungen der ASSP insgesamt stimmig sind. Herr Roßmann betont abschließend, dass die Arbeit der AG positiv gesehen werde, dass es jedoch notwendig sei, den AS an seinen Beschluss zu erinnern, bis zum WS 2009/10 Anwesenheitskontrollen an der Universität abzuschaffen.

4. Beratung und Beschlussfassung zu den Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelorstudium BWL und VWL im Monostudiengang

Frau Dr. Schmerbach erläutert, dass es in den §§ 6 beider Prüfungsordnungen hinsichtlich der Bewertung der Bachelorarbeit noch eine Änderung gegeben habe. Es sei nunmehr eine einheitliche Regelung für alle Studierende aufgenommen worden, die durch ein Gutachten der Rechtsstelle unterstützt werde. Mit der vorhergehenden Regelung war die Bewertung der Präsentation der Bachelorarbeit nicht eindeutig festgelegt. Da die Änderung dem Fakultätsrat erst am 18.11.09 vorgelegt werden kann, bittet Frau Dr. Schmerbach die LSK um eine Beschlussfassung unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Fakultätsrates. Frau Dr. Schmerbach informiert weiter, dass aufgrund der Diskussion in der LSK-Vorberatung in zwei großen Pflichtfächern ab sofort zwei Prüfungen zusammengelegt werden, um die Prüfungsbelastung zu verringern. Die Diskussion zum Workload und die Auswertung der Evaluationsunterlagen werde in der LSK der Fakultät fortgeführt. Die Ergebnisse sollen dann mit den Professoren ausgewertet werden und in eine spätere Überarbeitung der Module einfließen. Frau Dr. Schmerbach beschreibt den zeitlichen Werdegang der Ausarbeitung der Ordnungen. Die Fakultät habe bereits vor dem Bildungsstreik im Sommer begonnen, die Ordnungen zu entschlacken und die Maluspunkteregelung abzuschaffen.

Frau Gottwald moniert, dass die Problemlage des zu hohen Workload seit längerer Zeit bekannt sei. Bei der Überarbeitung der Ordnung hätte eine deutliche Reduzierung der Anzahl der Prüfungen und des Arbeitsaufwands berücksichtigt werden müssen. Auch die Klärung der Bewertung der Bachelorarbeit hätte rechtzeitig vor Einreichung der Ordnungen in die Gremien erfolgen können. Herr Strauß erläutert seine Auffassung, dass die vorliegenden Ordnungen nicht den aktuellen KMK-Beschlüssen entsprechen. Die LSK sollte nur Ordnungen beschließen, die studierbar sind.

Frau Dr. Schmerbach betont, dass die Ordnungen an die Musterordnungen der HU angepasst wurden und eine klare Verbesserung darstellen, da durch die Vereinfachung der Studienstruktur ein effektiveres und effizientes Studium möglich sei. Frau Dr. Huberty merkt an, dass die Ordnungen in der LSK der Fakultät und in Zusammenarbeit mit den Studierenden ausgearbeitet wurden.

Herr Prof. Slenczka kritisiert den oft unangemessenen Ton der studentischen LSK-Mitglieder gegenüber den Fachvertretern. Die Streichung der Maluspunkteregelung sei von der Akkreditierungsagentur verlangt worden. Die Fakultät habe daraufhin weitere Verbesserungen in der Studienstruktur vorgenommen und angekündigt, bei Vorliegen der Evaluationsergebnisse zum Workload die Ordnungen erneut zu überarbeiten. Er schlägt vor, in der LSK einen Beschluss zu fassen, in dem auf die Punkte, die noch überarbeitet werden müssen, hingewiesen wird.

Herr Roßmann problematisiert, dass der LSK immer wieder Ordnungen vorgelegt werden, in denen der Workload zu hoch angesetzt sei. Die Zusagen, zu einem späteren Zeitpunkt Änderungen vorzunehmen, seien häufig nicht eingehalten worden. Der Hauptkritikpunkt sei, dass alle Lehrveranstaltungen kleinteilig abgeprüft werden. Auf seine Nachfrage, wann mit der nächsten Überarbeitung der Ordnungen zu rechnen sei, antwortet Frau Dr. Schmerbach, dass die Problematik Workload in der Fakultät weiter diskutiert werde, jedoch nicht von heute auf morgen geändert werden könne. Die neuen Ordnungen sollen zum SoSe 2010 in Kraft treten. Anschließend können die notwendigen Veränderungen eingearbeitet werden.

Frau Dr. Huberty stellt die Ordnungen zur Abstimmung:

Beschlussantrag LSK 52/2009

- I. Die LSK nimmt die Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelorstudium BWL und für das Bachelorstudium VWL im Monostudiengang mit dem Hinweis, die Ergebnisse der Evaluation des Workload zeitnah in die Module einfließen zu lassen, zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 5 : 1 : 5 angenommen.

Da die 2/3-Mehrheit der Mitglieder nicht erreicht wird, sind die Studien- und Prüfungsordnungen dem AS zur Beschlussfassung vorzulegen.

5. Beratung und Beschlussfassung zu den Studien- und Prüfungsordnungen für den Masterstudiengang Economics and Management Science (MEMS)

Frau Dr. Schmerbach führt aus, dass die von Herr Prof. Wickström in der Vorberatung angekündigten Korrekturen in § 6 Abs. 3 der Studienordnung eingearbeitet wurden.

Frau Dr. Huberty stellt die Ordnungen zur Abstimmung:

Beschlussantrag LSK 53/2009

- I. Die LSK nimmt die Studien- und Prüfungsordnungen für den Masterstudiengang Economics and Management Science zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 4 : 0 : 5 angenommen.

Da die 2/3-Mehrheit der Mitglieder nicht erreicht wird, sind die Studien- und Prüfungsordnungen dem AS zur Beschlussfassung vorzulegen.

6. Fortsetzung der Beratung zur Änderung der Musterstudien- und Musterprüfungsordnungen der HU

Auf Nachfrage von Frau Raddatz informiert Herr Prof. Nagel über die Möglichkeit der Einführung von Bachelorstudiengängen mit einer längeren Regelstudienzeit. Im Prinzip gebe es auch in Berlin die Möglichkeit, Studiengänge nach dem Modell 8 Semester Bachelor plus 2 Semester Master einzuführen. Derzeit sei dies jedoch nicht die Politik des Senats.

Die Beratung zu den Änderungen der Musterprüfungsordnung für das Bachelorstudium wird ab § 4 Abs. 1 (neue Nummerierung) fortgesetzt. Dabei werden die schriftlich vorliegenden Änderungsvorschläge von Frau Dr. Gollmer (Philosophische Fakultät II) in die Diskussion einbezogen:

§ 4

Überschrift: „Regelstudienzeit“ wird an den Anfang der Überschrift gestellt.

Der alte Absatz 1 wird gestrichen.

Der alte Absatz 3 wird Abs. 1.

Abs. 2 (neue Nummerierung): Der neuen Formulierung wird zugestimmt. Es besteht Einvernehmen, Satz 2 und 3 aus dem Ordnungstext herauszunehmen und als Erläuterung (*kursiv, eckige Klammern*) aufzunehmen.

Der letzte Satz lautet neu: „Studienpunkte werden vergeben, wenn die Modulabschlussprüfung bestanden wurde. Dies gilt auch für die Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht worden sind.“

§ 5

Da es Teilprüfungen nur im begründeten Ausnahmefall geben sollte, wird in den Ordnungstext die von Frau Dr. Gollmer vorgeschlagene Formulierung nicht aufgenommen. In der Anlage der Prüfungsordnung wird eine Erläuterung (*kursiv, eckige Klammern*) ergänzt, die darauf hinweist, dass bei Teilprüfungen, die Gewichtung in der Übersicht der Prüfungen und in der Modulbeschreibung festzulegen ist.

Abs. 2: Dem Vorschlag, die Dauer der mündlichen Prüfung zu streichen, wird nicht zugestimmt. Die Regelung soll als Orientierung und zum Schutz der Studierenden in der Ordnung enthalten bleiben. Der Hinweis, eine Obergrenze für die Dauer von Gruppenprüfungen festzulegen, wird kontrovers diskutiert. Da eine Regelung zu kompliziert wäre und andere Änderungen nach sich ziehen würde, besteht Einvernehmen, bei der bisherigen Formulierung zu bleiben.

Abs. 3: Der Vorschlag, auch für die Anfertigung von Hausarbeiten eine Selbstständigkeitserklärung in der Prüfungsordnung zu regeln, wird ausführlich beraten. Die Mehrheit der LSK-Mitglieder vertritt jedoch die Auffassung, dass die Regelung in der ASSP ausreichend ist

Der Halbsatz „...; Hausarbeiten sollen innerhalb von drei Wochen und Kurzpapiere in insgesamt fünf Stunden, ggf. über mehrere Tage hinweg verteilt, zu bearbeiten sein.“ wird im Ordnungstext gestrichen und als Erläuterung (*kursiv, eckige Klammern*) aufgenommen. Als letzter Satz wird angefügt: „Zu schriftlichen Prüfungen zählen Klausuren, Hausarbeiten, Kurzpapiere, Essays etc. Arbeitsaufwand und Studienpunkte sind der Modulbeschreibung zu entnehmen.“

§ 6

Es besteht Einvernehmen, die Regelungen zum Studienabschluss und zur Bachelorarbeit zu trennen.

Überschrift neu: „Bachelorarbeit“.

Abs. 2: wird gestrichen und neu als Absatz 1 in § 12 aufgenommen. Die Nummerierung der nachfolgenden Absätze wird entsprechend angepasst.

Frau Dr. Huberty weist darauf hin, dass die Bachelorarbeit als Abschluss des Studiums eine besondere Stellung einnimmt. Nur in einigen Fächern wird sie in Form eines Moduls beschrieben, wenn eine Präsentation oder begleitende Lehrveranstaltung in Kombination zur Arbeit vorgesehen ist.

Abs. 3: Der folgende Satz wird angefügt: „Die Bearbeitungszeit kann auf Antrag der/des Studierenden beim Prüfungsausschuss aus wichtigen Gründen, die sie/er nicht zu vertreten hat, verlängert werden.“

Nach der Beratung weiterer Änderungsvorschläge von Frau Dr. Gollmer besteht Einvernehmen, keine weiteren Änderungen in § 6 aufzunehmen.

§ 12

Die bisherige Überschrift „Abschlussnote“ wird ersetzt durch: „Studienabschluss“.

Der alte Abs. 2 aus § 6 wird als Abs. 1 vorangestellt.

Frau Dr. Huberty schlägt vor, die Beratung der Musterprüfungsordnung bei § 6 Abs. 5 in der nächsten Sitzung (07.12.09) fortzuführen.

7. Verschiedenes

-

gez.

H. Heyer